

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur
Kenntnis)

Nr. 1214/2005

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Bebauungsplan Nr. 1672, Ernst-August-Galerie,
Satzungsbeschluss**

Antrag,

den Bebauungsplan Nr. 1672 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 6 NGO als
Satzung zu beschließen und der geänderten Begründung mit dem Umweltbericht
zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der Neubau einer innerstädtischen Einkaufsgalerie in unmittelbarer Nachbarschaft des
Hauptbahnhofes bietet allen Bevölkerungsgruppen eine zusätzliche attraktive
Einkaufsmöglichkeit, die durch ihre optimale Lage direkt am Hauptbahnhof sehr gut an den
öffentlichen Nahverkehr angeschlossen sein wird. Fußgänger können durch die breiten
Überwege die Einkaufsgalerie bequem erreichen. Durch zusätzliche Fahrradständer im
öffentlichen Straßenraum der Kurt-Schumacher-Straße werden für Radfahrer die
Abstellmöglichkeiten in diesem Teil der City ausgeweitet. Die Pkw-Zufahrt über die Celler
Straße, Herschelstraße/Brüderstraße zu den in den Obergeschossen vorgesehenen
Parkebenen bietet eine gute Anbindung an das hannoversche Hauptverkehrsstraßennetz.
In dem Parkebenen werden speziell markierte Frauen-Parkplätze an den Eingängen zur
Galerie angelegt. Für Familien mit Kleinkindern werden ein Wickelraum sowie eine
"Still-Ecke", für größere Kinder kindgerechte Toilettenanlagen zur Verfügung stehen. Neben
kostenlos benutzbarem Spielgerät an der Information verfügen viele Geschäfte über

Rutschen und/oder Spielräume. An der Treffpunkt-Bühne sind u.a. saisonale kindgerechte Veranstaltungen geplant.

Kostentabelle

Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 1672 werden in der Begründung zum Bebauungsplan unter Abschnitt 7 "Kosten für die Stadt" dargelegt. Für die Stadt Hannover entstehen dabei keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Bebauungsplanentwurf hat vom 31.03.2005 bis 02.05.2005 öffentlich ausgelegen. Anregungen wurden nicht vorgebracht. Die Begründung des Entwurfes mit dem Umweltbericht wurden zum Satzungsbeschluss redaktionell geringfügig überarbeitet.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt ist dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

Der Beschluss ist erforderlich, um das Verfahren abschließen zu können.

61.11
Hannover / 02.06.2005